ZBB 2007, 391

BGB § 276 a. F.

Haftung des Fondsbetreibers für unrichtige Angaben eines Anlagevermittlers trotz ausreichender Risikohinweise im Beteiligungsprospekt

BGH, Urt. v. 12.07.2007 - III ZR 83/06 (OLG Köln), ZIP 2007, 1866 = WM 2007, 1606 = EWiR 2007, 517 (Frisch)

Amtlicher Leitsatz:

Der Umstand, dass ein Beteiligungsprospekt Chancen und Risiken der Kapitalanlage hinreichend verdeutlicht, ist kein Freibrief für den Vermittler, Risiken abweichend hiervon darzustellen und mit seinen Erklärungen ein Bild zu zeichnen, das die Hinweise im Prospekt entwertet oder für die Entscheidungsbildung des Anlegers mindert.